

Soziale Gerechtigkeit

in der Katholischen Soziallehre und in der
Bundesrepublik Deutschland

Gabriel Rolfes / Lars Schäfers

Königswinterer *Notizen*

Soziale Gerechtigkeit

in der Katholischen Soziallehre und in der
Bundesrepublik Deutschland

Gabriel Rolfes / Lars Schäfers

Königswinterer *Notizen*

Impressum

Königswinterer Notizen, Nr. 20, September 2017

Herausgeber: Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., (CSP)

Werner Schreiber, Vorsitzender

Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter

Redaktion: Karsten Matthis, Josef Zolk

Tel. 02223-73119; E-Mail info@azk.de

Internet: www.azk.de

Produktion: TiPP 4, Rheinbach

Die Ausgaben der Königswinterer Notizen erscheinen
in unregelmäßigen Abständen.

Vorwort

Die Soziallehren der Kirchen, katholische Soziallehre und evangelische Sozialethik, haben an den Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland mitgeschrieben und politische Weichenstellungen beeinflusst. Das christliche Verständnis der natürlichen Lebensgrundlagen als Teil der Schöpfung und die Verantwortung für den Nächsten, resultierend aus dem Doppelgebot der Liebe, sind in die politische Architektur unseres Landes eingegangen. Soziale Gerechtigkeit ist ein wichtiges Anliegen christlicher Ethik: „Selig sind, die da hungert und dürstet nach Gerechtigkeit ...“ (Math. 5,6).

Die katholische Soziallehre hat insbesondere die neue Partei nach dem 2. Weltkrieg, die Christlich Demokratische Union, nachhaltig geprägt. Die Programmatik der CDU ist ohne katholische Soziallehre und ihre Repräsentanten wie Oswald von Nell-Breuning SJ kaum denkbar.

Die beiden jungen Autoren Gabriel Rolfes und Lars Schäfers zeichnen die Linien der Prägestkraft katholischer Soziallehre bis in die Gegenwart: Es ist Papst Franziskus, der stark kapitalismuskritisch argumentiert und sich sowohl für Würde und Wert der Arbeit als auch für eine gerechte Entlohnung einsetzt. Dabei knüpft Papst Franziskus an *Rerum Novarum* von 1891 an. Die Autoren verdeutlichen die durchgehenden Linien der erneuerten katholischen Soziallehre der 1930er Jahre bis in die Gegenwart.

Die Stiftung CSP dankt beiden jungen Autoren sehr herzlich für ihr umfangreiches Manuskript, welches die Grundlagen christlich-sozialer Politik in kompakter Form anschaulich herausarbeitet.

Allen Lesern wünsche ich eine anregende Lektüre.

Karsten Matthis
Geschäftsführer der Stiftung CSP
Königswinter im August 2017

Hinführung

„Mehr soziale Gerechtigkeit“ soll das Kernthema des SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz im Bundestagswahljahr 2017 sein. Er möchte die „Agenda 2010“ korrigieren und verspricht soziale Wohltaten sowie Maßnahmen gegen die in Deutschland anscheinend auseinanderdriftende Schere zwischen Arm und Reich sowie die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen.

Und tatsächlich ist durch Studien und Berichte wie beispielsweise dem jüngsten Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands eine Zunahme relativer Armut und die zukünftige Gefahr einer sich ausbreitenden Altersarmut festgestellt worden. Sozialstaat und Sozialversicherung werden vor diesem Hintergrund längst nicht nur von den Sozialdemokraten als zunehmend reformbedürftig angesehen: Mehr *soziale Gerechtigkeit* schaffen zu wollen ist als erklärte politische Grundforderung ein zentrales, wenn nicht sogar das vorrangige Ziel aller politischen Parteien.

Der deutsche Sozialstaat ist seit der Nachkriegszeit maßgeblich von den Maximen der *Katholischen Soziallehre* mitgeprägt worden. Heute stellt sich die Frage, was diese Lehre von Papst Leo XIII. bis hin zu Papst Franziskus zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie sozialer Ungleichheit in der heutigen Zeit zu sagen hat und wie sich eine christlich-demokratische Politik hiervon inspirieren lassen könnte.

Ausgehend von dieser Überlegung will dieser Beitrag zunächst die zeitgeschichtliche Entwicklung des Sozialstaats in der Bundesrepublik Deutschland bis in die Gegenwart nachzeichnen und so nach Ursachen und Bedingungen für die heutige soziale Gestalt der Gesellschaft fragen.

In einem zweiten Teil werden zentrale Aussagen der *Katholischen Soziallehre* hinsichtlich *sozialer Gerechtigkeit* mit besonderem Fokus auf Rolle und Wert menschlicher Arbeit dargestellt und dabei ein Augenmerk auf die sozialetischen Leitgedanken Papst Franziskus' und die in ökumenischer Zusammenarbeit ausformulierten Grundsätze der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland für eine gerechte Gesellschaft gelegt.

Vor diesem Horizont sollen in einem dritten Schritt als Diskussionsbeitrag verstandene Lösungsbausteine für eine christlich-demokratische Politik vorgeschlagen werden, die angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung und der sozialen Lage der Bundesrepublik nicht nur im Bundestagswahljahr auf eine zukunftsorientierte Politik der *sozialen Gerechtigkeit* hinwirken kön-

nen und welche auf Grundlage der *Katholischen Soziallehre* zweckmäßig erscheinen.

Sozialpolitik konkretisiert sich im Sozialstaat Von der „sozialen Frage“ zur „Sozialen Marktwirtschaft“

Als Reichskanzler Otto von Bismarck in den 1880er Jahren die gesetzliche Unfall-, Renten- und Krankenversicherung als sozialfürsorgliche Maßnahme des Staates für Arbeiter und Angestellte einführte, hatte er damit den Grundstein für den modernen Sozialstaat in Deutschland gelegt. Die große soziale Not, die im Zuge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts durch die Massenverelendung ganzer Bevölkerungsteile sichtbar geworden war und zu einer wesentlichen politischen Problemstellung wurde, hatte auch innerhalb der Arbeiterbewegung und innerhalb des Sozialkatholizismus zur Ausformung von Handlungskonzepten gegen diese als *soziale Frage* bekannt gewordene gesellschaftspolitische Herausforderung geführt.¹

Gerade die auf der päpstlichen Sozialverkündigung fußende *Katholische Soziallehre* ist in Verbindung mit der *Evangelischen Sozialethik* bis heute nicht nur innerhalb der Kirchen und der christlich-sozialen Bewegung wirksam, sondern neben ordoliberalen Ideen haben vor allem christliche und sozialethische Positionen in den richtungsweisenden Debatten um die wirtschafts- und sozialpolitische Orientierung der Bundesrepublik größeren Einfluss genommen. Auch in der Formulierung des Grundgesetzes und damit in der Gestaltung der bundesdeutschen Verfassungswirklichkeit haben sich entsprechende Denktraditionen niedergeschlagen. Die Grundrechtsartikel und nicht zuletzt die Sozialstaatsverpflichtung des Artikels 20 gehören zu den Grundpfeilern der Verfassung, wobei letztere die Bundesrepublik als sozialen Bundesstaat definiert. Dieses historisch gesehen sehr junge Selbstverständnis des Staates als Sachwalter über seine traditionellen Aufgabengebiete um Grundrechte und Sicherheit hinaus stellt insbesondere an die

1 Vgl. Florian Tennstedt: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. Göttingen 1981, S. 142-160; vgl. zur Einführung auch Jürgen Kocka: Geschichte des Kapitalismus. Dritte, überarbeitete Auflage. München 2017.

Gesetzgebung den grundgesetzlichen Auftrag, mittels Sozialpolitik soziale Sicherheit und *soziale Gerechtigkeit* nicht nur für Arbeitnehmer, sondern für alle Staatsbürger zu schaffen.

In der Geschichte der Bundesrepublik wurde dieser sozialpolitische Auftrag des Grundgesetzes bereits früh unter dem „Programmwort“ der *Sozialen Marktwirtschaft* zusammengefasst, obwohl es keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit für ein solches Vorgehen gibt. Stattdessen sind historische und kulturelle Gründe ausschlaggebend für die Beliebtheit des Begriffs, war er doch „ursprünglich nur das Markenzeichen einer Partei (CDU)“, avancierte er ferner „zum Markenzeichen einer Regierung und schließlich – erst in den frühen sechziger Jahren – der ganzen Republik.“² Die Entwicklung der zuerst von der Union vertretenen und alsbald zu den Grundlagen deutscher Wirtschaftspolitik gewordenen marktwirtschaftlichen Grundsätze gehört als historischer und gegenwärtiger Prozess ihrer Aus- und Fortbildung zu einer der großen „Meistererzählungen“ über die Bundesrepublik und ist damit fundamentaler Teil ihrer Erinnerungskultur.³

Die breite Akzeptanz des Begriffs und des Konzepts der *Sozialen Marktwirtschaft* erklärt sich vor allem deshalb, da diese grundsätzlich ein flexibles Modell der Wirtschaftsorganisation verspricht und nicht zuletzt aus ihrem Erfolg heraus: In den prägenden Jahren des Wiederaufbaus nach 1945 hatte sie sich bewährt. Die junge bundesrepublikanische Gründungsgesellschaft zeichnete sich durch eine schnell voranschreitende Modernisierung und Egalisierung aus, welche auch als „stille soziale Revolution“ beschrieben worden ist. Die Bevölkerung schien zunehmend zu „entproletarisieren“ und sich zu einer „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ (Helmut Schelsky) zu entwickeln. Mit der Wirtschafts- und Währungsreform sowie durch die als „Wirtschaftswunder“ bekannt gewordenen Prozesse ständigen ökonomischen Aufschwungs, kontinuierlich steigender Löhne, sicherer Jobs und der Erfahrung selbst erarbeiteten sozialen Aufstiegs etablierten sich im

2 Lutz Leisering: Der deutsche Nachkriegssozialstaat – Entfaltung und Krise eines zentristischen Sozialmodells, in: Hans-Peter Schwarz (Hg.): Die Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz nach 60 Jahren. Köln u.a. 2008, S. 423–443, Zitat S. 425.

3 Vgl. Edgar Wolfrum: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart 2006; Eckart Conze: Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart. München 2009.

Weststaat für Erwerbstätige wie Rentner nachhaltig Wohlstand und hohe Lebensstandards.⁴

Für die meisten Bundesbürger stand dieses Erfolgserlebnis gerade angesichts der zuerst unüberwindbar erschienenen sozialen Nachkriegsprobleme in erkennbarem Gegensatz zu dem im Ostteil des Landes verfolgten staatszentralistischen Wirtschaftskonzept, das früher wie später weder individuelle Freiheit, soziale Sicherheit oder gar Wohlstand für die Bevölkerungsmehrheit erwirtschaften konnte. In der Folge etablierte sich innerhalb der politischen Kultur der Bundesrepublik ein positives Verständnis von der *Sozialen Marktwirtschaft* als Ziel und Bezeichnung der Sozialordnung im deutschen Sozialstaat und eine breite Akzeptanz seiner privatwirtschaftlichen Grundlagen. Die schillernden Begriffe der *sozialen Gerechtigkeit* und der *Sozialen Marktwirtschaft* gehörten und gehören fortan nicht nur innerhalb der Union zum festen Repertoire ideenpolitisch fundierender Leitvokabeln. Sie tragen in jüngerer Zeit insofern bemerkenswerte Blüten, als dass beispielsweise auch die Linkspartei-Politikerin Sahra Wagenknecht Ambitionen anmeldete, den Erhard'schen Volkskapitalismus neoliberaler Prägung mit ihren eigenen wirtschaftspolitischen Ideen beerben zu wollen.⁵

„Sozialer Kapitalismus“? Die CDU auf der Suche nach dem „dritten Weg“

Die Geschichte der *Sozialen Marktwirtschaft* steht mitsamt dem Thema der ursprünglich aus der Soziallehre stammenden Idee der *sozialen Gerechtigkeit* im Zentrum eines fortlaufenden Aushandlungsprozesses um die abschließende Standortbestimmung der bundesdeutschen Sozialpolitik im Spannungsfeld von gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Die Entwicklung dieser Auseinandersetzung lässt sich insbesondere in der Betrachtung der frühen Parteiprogrammatik der westdeutschen Unionspar-

4 Vgl. Axel Schildt: *Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik*. Frankfurt am Main 1999, S. 49-71.

5 Vgl. Sahra Wagenknecht: *Freiheit statt Kapitalismus. Über vergessene Ideale, die Eurokrise und unsere Zukunft*. Erweiterte und aktualisierte Neuauflage. Frankfurt am Main 2012, S. 385-396.

tei nachvollziehen, die nach Kriegsende eine große Integrationsleistung zwischen einerseits linken, gewerkschaftsnahen und andererseits wirtschaftsliberalen, konservativen Politikverständnissen zu bewältigen hatte. Die Diskussion innerhalb der Union um die Eckpunkte einer zukünftigen deutschen Sozialordnung war durch die beachtenswerte Rolle, die die Partei für die zukünftige Ausrichtung der Politik in der Bundesrepublik spielen sollte, entsprechend bedeutend und richtungsweisend.⁶

Dass sich die programmatische Entwicklung der CDU in Anbetracht der unmittelbaren Nachkriegsprägungen überhaupt auf die *Soziale Marktwirtschaft* als der „zentralen Konsens- und Friedensformel des mittleren Wegs“⁷ zwischen planwirtschaftlichen und freikapitalistischen Wirtschaftsvorstellungen einlassen und einigen würde, ist keinesfalls vorgezeichnet gewesen. Zahlreiche Gründungskreise der Union hatten klare Sozialisierungsforderungen gestellt und wollten „die Überführung gewisser großer Urproduktionen, Großindustrien und Großbanken in Gemeineigentum“ („Frankfurter Leitsätze“ vom September 1945) erreichen. Diese Unionspolitiker waren in ihrer Partei zwar eine Minderheit, lagen in der Rhetorik des politischen Neubeginns allerdings im Trend der Zeit. Den Ausweg aus dem „Trümmerhaufen sittlicher und materieller Werte“ („Berliner Gründungsaufwurf“ vom Juni 1945) sahen sie in der Ausrichtung der Union nach links, die sie zu einer christlichen Arbeiterpartei entwickeln wollten. Mit dem Ziel der *sozialen Gerechtigkeit* und auf Basis des christlichen Liebesgebots beschrieben sie ihre Politik.⁸

Das Programm der *Sozialen Marktwirtschaft* ist im Falle der Union Ergebnis christlich-demokratischer und christlich-sozialer Ideen und wird nicht als ideologische, sondern als normative Theorie verstanden. Grundlegender Konsens ist, dass sie sozialen Ausgleich im Verständnis *sozialer Gerechtigkeit* als zentrales Element erstrebt, aber die Eigenverantwortlichkeit des Individuums subsidiär vor etwaigen Hilfsverpflichtungen der Gemein-

6 Vgl. Frank Bösch: Macht und Machtverlust. Die Geschichte der CDU. München 2002.

7 Leisering, Der deutsche Nachkriegssozialstaat, S. 425.

8 Vgl. Rudolf Uertz: Christentum und Sozialismus in der frühen CDU. Grundlagen und Wirkungen der christlich-sozialen Ideen in der Union 1945-1949. Stuttgart 1981; Franz Focke: Sozialismus aus christlicher Verantwortung. Die Idee eines christlichen Sozialismus in der katholisch-sozialen Bewegung und in der CDU. Zweite Auflage. Wuppertal 1981.

schaft verantwortlich sieht. Problematisch gewesen ist bereits historisch die Frage nach der konkreten politischen Bedeutung und Umsetzung des „politischen Kampfbegriffs“⁹ der *sozialen Gerechtigkeit*: Schon Bismarcks Sozialgesetzgebung zog lautstarke Auseinandersetzungen darüber nach sich, wie sehr Eingriffe des Staates in die Umstände der Arbeit und ihre politische Organisation erlaubt und sinnvoll seien.

„Gerechtigkeit“ beschreibt nämlich einen schwer greifbaren, eben normativen Anspruch, der von weltanschaulichen Vorannahmen ausgeht und somit ständiger Gegenstand von Gerechtigkeitsdebatten ist und höchstwahrscheinlich auch bleiben wird. Für den Nobelpreisträger und Wirtschaftstheoretiker Friedrich von Hayek war das „Schlagwort“ *soziale Gerechtigkeit* „keineswegs, wie die meisten Leute wahrscheinlich empfinden, ein unschuldiger Ausdruck guten Willens gegenüber den weniger Glücklichen“, sondern sei vielmehr der unredliche Versuch, die „Forderung irgendeines Sonderinteresses, für das gar keine wirklichen Gründe sprechen“, durchzusetzen.¹⁰ „Wer Gerechtigkeit fordert“, resümierte auch der Sozialphilosoph und Gerechtigkeitsforscher Otfried Höffe, stehe stets „unter dem Verdacht, lediglich für sich und seine Klientel mehr zu verlangen.“¹¹

Die Union der Nachkriegszeit diskutierte die Frage ihrer sozialen Gerechtigkeitsvorstellungen auf der prinzipiellen Ebene über ein Grundverständnis des ökonomischen Prozesses und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft in Deutschland. Nach den Erfahrungen der Weimarer Zeit und der Herrschaft des Nationalsozialismus schien weder der Konservatismus noch ein privatökonomisches Wirtschaftssystem, das als Folge von „Militarismus und der großkapitalistischen Rüstungsmagnaten“ („Kölner Leitsätze“ vom Juni 1945) in den Weltkrieg geführt habe, politisch zukunftsfähig zu sein. Den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden und den „dritten Weg“ in der Überwindung von Kapitalismus und Marxismus verwirklichen, das erstrebte die CDU in der britischen Zone mit ihrem be-

9 Vgl. Frank Nullmeier: Soziale Gerechtigkeit – ein politischer „Kampfbegriff“?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 47/2009, S. 9-14.

10 Friedrich A. von Hayek: Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Zweiter Band: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit. Eine neue Darstellung der liberalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie. Landsberg am Lech 1981, S. 134.

11 Otfried Höffe: Soziale Gerechtigkeit: Ein Zauberwort, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 37/2005, S. 3-6, Zitat S. 3.

kannten „Ahlener Wirtschafts- und Sozialprogramm“. Letztlich war dieses Programm eine denkwürdige, aber kurze Episode der Programmgeschichte der Union: Die bereits wenig später verabschiedeten „Düsseldorfer Leitsätze“ überholten und entschärften die Forderungen nach einer postkapitalistischen Wirtschaftsordnung deutlich.¹²

Mit den neuen programmatischen Weichenstellungen von Düsseldorf beendete die CDU die zugehörige innerparteiliche Debatte um die Ausformung des zukünftigen deutschen Wirtschaftssystems und auch gesamtgesellschaftlich zeichnete sich eine Entscheidung ab. Die Wahlen zum ersten deutschen Bundestag 1949 sind vielfach als Plebiszit über das zukünftige Wirtschaftskonzept des neuen deutschen Weststaates verstanden worden. Diese brachten die knappe, aber endgültige Richtungsentscheidung zu Gunsten der Union und einem privatwirtschaftlichen Modell: Die Durchsetzung der Idee von der *Sozialen Marktwirtschaft* mit einem den Markt durch Regeln, Institutionen und Normen lenkenden Wirtschaftsprozess beendete gemeinhin in Politik wie Gesellschaft die letzten Diskussionen, sich einer planwirtschaftlichen Ausrichtung zu verschreiben.

Die *Soziale Marktwirtschaft* der Union hatte der Idee des staatlichen Sozialprimats über die Interessen der Wirtschaft auch für späteres Regierungshandeln prägende politische Formen gegeben. Konrad Adenauer hatte das Grundverständnis dieser aus der christlichen Ethik heraus inspirierten Vorstellung bereits 1946 in seiner berühmten Grundsatzrede in der Aula der Kölner Universität prägnant vorformuliert:

12 Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.): Konrad Adenauer und die CDU in der britischen Besatzungszone 1946-1949. Bonn 1975, S. 24-50.

„Die Wirtschaft soll dem Menschen dienen, nicht der Mensch der Wirtschaft. Unsere grundsätzliche Auffassung verbietet es uns, als Sinn der Wirtschaft nur das ungehemmte Gewinnstreben des Einzelnen zu sehen. Die Wirtschaft hat sich dem Gemeinwohl unterzuordnen. Eine vernünftige Planung und Lenkung der Wirtschaft, ein ständiges Koordinieren der Kräfte in unserer Zeit ist unerlässlich.“¹³

Ein „verständiger Ausgleich sozialer Gegensätze“¹⁴ gilt seitdem als eine der wesentlichen Aufgaben der Politik. Garant für diesen Ausgleich waren zuerst wirtschaftlicher Erfolg („Wohlstand für alle“) und gesellschaftliche Sicherheit („Keine Experimente“). Beides sollte durch Verständigung von Wirtschafts- und Sozialinteressen sowie der sozialpartnerschaftlichen Aushandlung von Interessen in Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden. Insbesondere durch die nahe Anbindung des zuerst von Johannes Albers geführten CDU-Sozialflügels an die Mutterpartei war Parteichef und Bundeskanzler Adenauer in der Lage gewesen, selbst hochumstrittene Entscheidungen wie die Montan-Mitbestimmung, den Lastenausgleich und die dynamische Rente zuerst innerhalb seiner Partei und anschließend im Kabinett und im Bundestag durchzusetzen.¹⁵

Aus der Traum: Sozialpolitik „nach dem Boom“

Vollbeschäftigung und ein hohes Wirtschaftswachstum führte in den 1960er Jahren zielstrebig in die Konsumgesellschaft. Die Sozialpolitik fokussierte sich fortan nicht mehr auf schwerwiegende Probleme wie die grassierende

13 Grundsatzrede Konrad Adenauers als erster Vorsitzender der Christlich Demokratischen Union für die Britische Zone in der Aula der Kölner Universität vom 24. März 1946, gedruckt in: Hans-Peter Schwarz (Hg.): Konrad Adenauer. Reden 1917-1967. Eine Auswahl. Stuttgart 1975, S. 82-106, Zitat S. 89.

14 Regierungserklärung Konrad Adenauers vom 20. September 1949, gedruckt in: Josef Selbach (Hg.): Konrad Adenauer. Bundestagsreden. Mit einem Vorwort von Eugen Gerstenmaier. Bonn 1976, S. 1-22, Zitat S. 12.

15 Vgl. Hans-Otto Kleinmann: Adenauer, Albers und die Anfänge der CDU-Sozialausschüsse. Unveröffentlichte Briefe, in: Historisch-Politische Mitteilungen 3/1996, S. 195-206.

Wohnungsnot nach dem Krieg, sondern auch auf nicht-existenzielle Bedürfnisse. Die sozial-liberale Koalition sorgte nicht nur für einen Wechsel des Machtaufbaus innerhalb der Regierung, sondern auch für einen tiefgreifenden Wandel in der politischen Mentalität der Republik („Mehr Demokratie wagen“). In einem „spektakulären Sozialpolitikwettbewerb“¹⁶ zwischen Regierung und Opposition wurde der deutsche Wohlfahrtsstaat in dieser Zeit schnell und zugleich kontinuierlich ausgebaut.

Diese Politik des Aufbruchs war geprägt durch den erreichten Wohlstand und wurde von den Anliegen einer Generation bestimmt, die statt der entbehrungsreichen Nachkriegszeit in der bundesdeutschen „Überflussgesellschaft“ des wirtschaftlichen Aufschwungs sozialisiert worden war. Regierungschef Willy Brandt ging auf die neuen Forderungen ein und kündigte mit zahlreichen Erweiterungen der sozialen Sicherungssysteme, des Bildungswesens und der Ausweitung der Mitbestimmung breite und dem Koalitionspartner mitunter finanziell zu ambitionierte Veränderungen an. Doch nach etwas mehr als zwei Jahrzehnten des Wirtschaftswachstums endete der „kurze Traum immerwährender Prosperität“ im deutschen Wohlfahrtsstaat.¹⁷

Die „Grenzen des Wachstums“ (Club of Rome 1972) waren in Deutschland vor allem in der Überbetonung der älteren Generationen im Rentensystem, der ersten Nachkriegsrezession und den Anforderungen des Strukturwandels sichtbar geworden und markierten neben der Ölkrise mit dem Symboljahr 1975 eine fundamentale Änderung im Umgang mit der Sozialpolitik in der Republik. Die hatte sich nämlich zunehmend als einen „Sozialstaat mit Sanierungsbedarf“¹⁸ präsentiert, in dem „der Wandel der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Sozialpolitik eingeholt und ihren

16 Manfred G. Schmidt: Der deutsche Sozialstaat. Geschichte und Gegenwart. München 2012, S. 40.

17 Burkart Lutz: Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main u.a. 1984.

18 Vgl. Manfred G. Schmidt: Sozialstaat mit Sanierungsbedarf – Die Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland nach dem Ende der Boomphase, in: Klaus Schönhoven/ Walter Mühlhausen (Hgg.): Der deutsche Sozialstaat im 20. Jahrhundert. Weimarer Republik, DDR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Bonn 2012, S. 157-167, Zitat S. 157.

langfristigen Expansionstrend gebrochen hat.¹⁹ Diese Entwicklung verdeutlicht, dass der deutsche Sozialstaat von einem Modell der „Vorsorge für den ‚Notfall‘ zu einem politischen ‚Normalfall‘“²⁰ geworden war, dessen politische Konstruktion sich als Kompromiss zwischen erwarteter Zustimmung für angekündigte Sozialreformen und der notwendigen Begrenzung der Gesamtarchitektur des Wohlfahrtsstaates darstellte.

Bis zur Wiedervereinigung gelang der Regierung Kohl zwar eine weitreichende Sanierung des Sozialstaats und die Sicherung von Sozialleistungen, die wesentliche Neuerung in der Fortentwicklung des deutschen Sozialordnungssystems scheint aber vielmehr die angesichts allgegenwärtiger Sparmaßnahmen durchgeführte „grundsätzliche Abkehr vom patriarchalischen Sozialstaat“²¹ zu sein. Die bis heute nicht abgeschlossenen finanziellen Herausforderungen des deutsch-deutschen Einigungsprozesses machten als „Preis der Einheit“²² eine kluge Sanierung und Konsolidierung des Wohlfahrtsstaats nach 1989 notwendig. Durch dessen fortlaufenden Umbau bis in die jüngste Zeit hat die deutsche Sozialordnung der *Sozialen Marktwirtschaft* teils schmerzliche Belastungen und einschneidende Neuordnungen erfahren müssen.

„Agenda 2010“ und aktuelle Herausforderungen

„Hartz IV“ war bald das bekannteste Schlagwort des als „Agenda 2010“ von Bundeskanzler Gerhard Schröder vorgeschlagenen Reformpaketes, mit dem seine rot-grüne Bundesregierung die Republik angesichts neuer Entwicklungen um Europäisierung und Globalisierung, einer fortschreitenden Überalterung der Gesellschaft sowie maroder Staatsfinanzen sozialpolitisch wieder flott machen wollte. In der Bewertung und Deutung dieser Reformen gehen die Meinungen insbesondere in Bezug auf die Modernisierung

19 Hans Günther Hockerts: Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945. Göttingen 2011, S. 145.

20 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Fünfter Band: Bundesrepublik und DDR 1949-1990. München 2008, S. 267.

21 Ebd., S. 266.

22 Vgl. Gerhard A. Ritter: Der Preis der Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats. München 2006.

und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes weit auseinander. Entsprechend schillernd präsentieren sich die Begriffe „Agenda“ und „Hartz IV“ innerhalb der politischen Debatte; und so variiert das, was unter ihnen verstanden wird, mitunter sehr deutlich.

In Teilen der SPD, der Linkspartei, in Kirchen- und Arbeitnehmerverbänden sowie den Gewerkschaften gilt die „Agenda 2010“ nach wie vor als „Sündenfall“ und wird paradigmatisch derart stark als Akt des Sozialabbaus verstanden, dass sie nicht einmal von neueren Entwicklungen um die Euro- bzw. Finanzmarktkrise dauerhaft aus der sozialpolitischen Diskussion verdrängt werden konnte. Doch angesichts der „Agenda“-Politik, die von den auf die Schröder-Administration folgenden Bundesregierungen unter Beteiligung der Liberalen, der Sozialdemokraten und der Unionspartei vorsichtig, aber grundsätzlich weiterverfolgt worden ist, hat es im Gegensatz zu vergangenen Jahrzehnten weder eine Hinwendung zu einer „mehr Markt als Staat“-Politik gegeben, noch ist die *Soziale Marktwirtschaft* mitsamt ihren aus der Soziallehre entlehnten Prinzipien als erfolgreiches Modell der deutschen Sozialordnung angezweifelt oder gar überworfen worden.

Die historische Betrachtung hat gezeigt, dass sich die deutsche Sozial- und Wirtschaftspolitik trotz aller Zustimmung zum ökonomischen Grundaufbau der *Sozialen Marktwirtschaft* einer Entwicklung gegenüber sieht, die ständige Anpassung und Neuausrichtung ihrer Strukturen und Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland notwendig macht. Dass die große Koalition unter Führung einer Unionskanzlerin in jüngerer Zeit Mindestlohngesetzgebung und Flüchtlingshilfe beschließen wollte, hat die sozialpolitische Debatte in Deutschland im Zuge dieses Vorgehens deutlich zugespitzt: Neben überzeugter Zustimmung gehörten auch hitzige Diskussionen um Verteilungsfragen und den Zusammenhalt der Gesellschaft sowohl zwischen den Parteiflügeln der Union, als auch anderen etablierten und neuen Parteien zu den Reaktionen auf diese Politik.

Besagte Auseinandersetzungen wurden neben Repräsentanten und Organisationen der beiden christlichen Kirchen gerade von Akteuren der CDU-Sozialausschüsse, die Einfluss auf das politische Leben nach den Grundsätzen der christlich-sozialen Ideen nehmen und dazu beitragen wollen, eine Gesellschaftsordnung auf der Grundlage der *sozialen Gerechtigkeit* zu verwirklichen, mit zunehmend religiös und sozialetisch konnotierten Argumentationen begleitet. Diese Diskussionen haben nicht zuletzt deutlich gemacht, welchen Stellenwert in Zustimmung oder Dissens das Selbst-

verständnis der Politik und der Politikerinnen und Politiker (nicht nur innerhalb der Union) in Fragestellungen um christliche Verantwortung auch abseits aller Abgesänge anscheinend schwindender christlicher Grundsätze in Politik und Gesellschaft hat.

Eine christlich-demokratische Politik kann in der Orientierung an der Soziallehre seinen Stand ausrichten und - sofern Säkularisierung und Entkirchlichung die Union nicht schon zu sehr von ihr entfernt haben, dass sie sich nur noch flüchtig zu kennen scheinen²³ - helfen, christlich-soziale Lösungsvorschläge für sozial- und gesellschaftspolitische Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu erarbeiten und zu formulieren. Hierzu wäre es insbesondere gewinnbringend, die sozialpolitischen Forderungen Papst Franziskus' in diese Überlegungen mit einzubeziehen.

Soziale Gerechtigkeit nach Katholischer Soziallehre Gerechtigkeit, die auf Subsidiarität und Solidarität gründet

Das vorige Kapitel hat gezeigt, wie die Christliche Sozialethik und ihr wichtigster Teilbereich, die *Katholische Soziallehre*, die Entwicklung der *Sozialen Marktwirtschaft* und des Sozialstaates insbesondere der jungen Bundesrepublik mitgeprägt hat. Doch was sagt diese Lehre eigentlich genau zum Thema *soziale Gerechtigkeit* und was diese ausmacht?

Eine *Soziallehre der Katholischen Kirche* gibt es so erst seit der Zeit der Arbeiterfrage und der sozialen Umwälzungen im beginnenden Industriezeitalter. Damals wollte die Kirche die Bewältigung der *sozialen Frage* und des Elends der Arbeiterschaft nicht den meist atheistisch und antikirchlich geprägten Sozialisten überlassen. Bahnbrechende Overture der modernen kirchlichen Sozialverkündigung war die Enzyklika *Rerum Novarum* von Papst Leo XIII. aus dem Jahr 1891.

Die Stärke der Soziallehre ist es zweifelsohne, auch ohne Rückgriff auf Glaubenssätze und daher mit auch für Nichtglaubende nachvollziehbaren

23 Vgl. Band 15 der „Königswinterer Notizen“ von Matthias Zimmer: Entfernte Verwandtschaft: Soziallehre und CDU. Königswinter 2016.

Argumenten Prinzipien sowie Grundpositionen zu sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen zu entwickeln. Aus diesem Grund richten die Päpste seit *Johannes XXIII.* ihre Sozialzyklen auch ausdrücklich nicht nur an Katholiken, sondern an „alle Menschen guten Willens“. Während dies bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil in Form eines auf dem Naturrechtsdenken basierenden prinzipiengeleiteten Lehrsystems erfolgte, gilt seit dem Konzilsdokument *Gaudium et spes* in der Folgezeit der Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln. Dadurch wurde die *Katholische Soziallehre* anschlussfähiger an außerkirchliche Diskurse und mehr auf die je aktuellen Problemfelder weltweit hin dynamisiert. Sie hat den Anspruch, Orientierungswissen anzubieten, ohne sich allzu sehr in die ganz konkreten politischen und sozialen Sachfragen einzumischen, in der je spezifischere Sachkompetenzen gefragt sind.

In Deutschland äußerten sich beide großen Kirchen in ihren gemeinsamen Sozialworten bereits zweimal ausführlich zu sozialem Fragen. Auch hier beanspruchen die Kirchen kein bestimmtes politisches Programm zu vertreten, es geht vielmehr darum, ethisches Orientierungswissen zu den politischen Diskursen und Debatten in der Bundesrepublik anzubieten und damit zur Findung eines gesellschaftlichen Grundkonsenses beizutragen.

So wird im Folgenden zunächst ein kursorischer Überblick über die Grundsätze kirchlicher Sozialverkündigung zu den drei Kernthemen *soziale Gerechtigkeit*, *Arbeit* und *Sozialstaat* je auf weltkirchlicher wie auf bundesdeutscher Ebene geboten. Letzteres geschieht anhand der Sozialworte, in denen katholische und evangelische Kirche in ökumenischer Gemeinschaftlichkeit sozialem Positionen zur jeweiligen sozialen Lage in der Bundesrepublik vorlegen. Der Überblick dient sodann als Grundlage für mögliche Lösungsansätze in der Debatte um *soziale Gerechtigkeit* im Bundestagswahljahr 2017 und darüber hinaus.

Gerechtigkeit ist ein Schlüsselbegriff biblischer Ethik. In sozialer Hinsicht ist sie grundlegendes Ordnungsprinzip der Gesellschaft. Klassischerweise vertritt die katholische Kirche den tugendethischen Gerechtigkeitsbegriff nach dem scholastischen Theologen *Thomas von Aquin*. Gerechtigkeit ist ihm zufolge „der beständige, feste Wille, Gott und dem Nächsten das zu geben, was ihnen gebührt.“²⁴

24 Thomas von Aquin: *Summa theologiae*, II-II, q. 58, a. I. Vgl. auch Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1807.

In ihrer Soziallehre entfaltet die Kirche die institutionelle Dimension der Gerechtigkeit als „das entscheidende Kriterium der Sittlichkeit im intersubjektiven und sozialen Bereich“²⁵. Gerechtigkeit in der Gesellschaft bedeutet vor allem anderen, dass „jedem sein Recht zukommt, als Person anerkannt zu werden und ein menschenwürdiges Dasein zu führen.“²⁶

In den Schriften, in denen die Päpste die *Katholische Soziallehre* entfaltet haben, wird selten von explizit *sozialer* Gerechtigkeit gesprochen. Dies tun hingegen die Kirchen in Deutschland in ihrem 1997 erschienen ersten gemeinsamen Sozialwort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. Hier wird der Begriff der *sozialen Gerechtigkeit* explizit als „übergeordnetes Leitbild“²⁷ der Sozialethik beider Kirchen erklärt. Im zweiten Sozialwort von 2014 wurde das Verständnis sozialer Gerechtigkeit erweitert zur umfassenden *sozialen Inklusion und Partizipation aller Menschen* in Deutschland.²⁸ Sozial ungerecht ist es demnach, wenn „Ausgrenzungen von Menschengruppen aus sozialen Lebensbereichen und von Ämtern und gesellschaftlichen Positionen“²⁹ geschieht.

Die Gerechtigkeit wird eng mit den Grundprinzipien der *Subsidiarität* und der *Solidarität* verknüpft. Diese fußen auf dem Prinzip der *Personalität*, was das spezifisch christliche Menschenbild meint, das der Soziallehre zugrunde liegt: Der Mensch als zur Freiheit befähigt und ebenso zur Gemeinschaft mit anderen berufen. Dank dieses Menschenbildes konnte die Soziallehre von Beginn an in Opposition zum Liberalismus wie zum Sozialismus gleichermaßen entfaltet werden. Die Freiheitsbefähigung des Menschen drückt sich im christlichen Gesellschaftsbild durch die Subsidiarität, die Hinordnung des Menschen auf Gemeinschaft in der Solidarität aus. Beide sich einander ergänzenden Prinzipien sind daher auch bei der Frage nach *sozialer Gerechtigkeit* in Wirtschaft und Gesellschaft maßgebend.

25 Kompendium der Soziallehre der Kirche, Nr. 201.

26 Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland/Deutsche Bischofskonferenz: *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*, Hannover/Bonn 1997, S. 45.

27 *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*, S. 46.

28 Vgl. Rat der EKD/Deutsche Bischofskonferenz; *Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft*, Hannover/Bonn 2014, S. 21.

29 Ebd.

Arbeit als Schlüssel zur „sozialen Frage“

Das Subsidiaritätsprinzip wurde kirchlicherseits erstmals von *Papst Pius XI.* in seiner Enzyklika *Quadragesimo anno* 1931 definiert. Demgemäß soll das „was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden“³⁰. Den eigenen Lebensunterhalt sowie den der eigenen Familie zu bestreiten, ermöglicht die eigene Arbeit dem Menschen. Vom Ertrag des Einsatzes der eigenen Arbeitskraft frei und ohne Hilfen für sich selbst sorgen zu können, ist damit zutiefst subsidiär. Auch in der katholischen Sozialethik gilt daher das alte CDA-Motto: „Sozial ist, was Arbeit schafft.“ In seiner Arbeitsenzyklika *Laborem exercens* aus dem Jahr 1981 hebt *Papst Johannes Paul II.* daher zu Recht hervor, dass „die menschliche Arbeit ein Schlüssel und wohl der wesentliche Schlüssel in der gesamten sozialen Frage ist“³¹.

Es mag beinahe sozialistisch klingen, wenn seit *Rerum Novarum*³² betont wird, dass Arbeit *Vorrang gegenüber dem Kapital* genießt.³³ Allerdings wird das Kapital nicht abgelehnt, vielmehr soll nach kirchlicher Soziallehre weder das Kapital von der Arbeit noch die Arbeit vom Kapital getrennt werden. Beides gehört zusammen, aber der Arbeit gebührt eben der Vorrang. Dies gründet darin, dass eine *objektive* von einer *subjektiven Dimension* der Arbeit unterschieden wird. In letzterer gründen Wert und Würde der Arbeit, die nämlich nicht zu trennen ist von dem Menschen, der sie verrichtet und ihr die je einzigartige subjektive Dimension verleiht. Einer der obersten Grundsätze der *Katholischen Soziallehre* besagt nämlich, dass der Mensch und nicht etwa der Gewinn oder der Konsum „Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“³⁴ ist. Die Arbeit ist wertvoll, weil es der Mensch ist, der sie verrichtet, vom Konzernmanager bis zur Reinigungskraft. Sie ist daher

30 Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*, 79.

31 Johannes Paul II., Enzyklika *Laborem exercens*, 3.

32 „*Rerum Novarum*“ ist vor allem eine bewegende Verteidigung der unveräußerlichen Würde der Arbeiter, die mit solch wichtigen Punkten wie dem Recht auf Eigentum, dem Prinzip der Zusammenarbeit zwischen den Klassen, den Rechten der Schwachen und Armen, den Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und dem Recht, Vereinigungen zu bilden, in Verbindung gebracht wird.“ Kompendium der Soziallehre der Kirche, Nr. 268.

33 Johannes Paul II., *Laborem exercens*. 12.

34 Zweites Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, 63.

nichts weniger als ein zentrales *Gut für den Menschen*, „weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen »mehr Mensch wird«“³⁵ Damit zielt die Soziallehre jedoch nicht nur auf Arbeitnehmer ab. Papst Franziskus hob zuletzt die „edle Berufung“³⁶ gerade auch des Unternehmers hervor, der als Arbeitgeber Arbeitsplätze schafft und damit einen besonderen Dienst am Gemeinwohl leistet. Arbeitnehmer und Arbeitgeber arbeiten nach sozialem Ideal zusammen und nicht gegeneinander. Klassenkampfrhetorik hat die Kirche von Anfang an abgelehnt.³⁷

Wegen dieses hohen Stellenwerts der Arbeit bezeichneten die Kirchen in Deutschland 1997 den Abbau der Massenarbeitslosigkeit als „vordringlichste Aufgabe“³⁸. Es wurde vor allem an die hohe Verantwortung der Tarifpartner appelliert sowie die Reduzierung der Arbeitszeit und Instrumente öffentlich geförderter Arbeit gefordert, um den „gefährlichen Sprengstoff“ der Massenarbeitslosigkeit zu entschärfen.³⁹ 2014, nach der „Agenda 2010“ mit den umfassenden Arbeitsmarkt- und Sozialstaatsreformen, erkannten die Kirchen die Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit zwar an, wiesen aber auch deutlich auf neue Probleme und besonders auf die gestiegene Ungleichheit der Verteilung von Einkommen und Vermögen hin.⁴⁰

„Wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht gibt, der ist ein Bluthund.“ [Sir. 34,22]

Lackmustest für Arbeitgeber und mithin ein wesentliches Gerechtigkeitselement menschlicher Arbeit ist die *Lohngerechtigkeit*. Diese ist so zentral, dass ein Vorenthalten des gerechten Lohns schon seit biblischen Zeiten zu den *himmelschreienden Sünden*⁴¹ gezählt wird. Das Entgeltniveau muss „min-

35 Johannes Paul II., *Laborem exercens*, 18.

36 Franziskus, Enzyklika *Laudato si'*, 129.

37 Vgl. Leo XIII, *Rerum Novarum*, 15.

38 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, S. 11.

39 Ebd., 11f.

40 Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, S. 22, 42.

41 Vgl. Dtn 24,14-15; Jak 5,4. Vgl. auch Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1867.

destens so hoch sein, dass es bei Vollzeitwerbstätigkeit einer Person für die Bedarfssicherung einer ganzen Familie ausreicht.⁴² Dieses Prinzip ist schon in der ersten Sozialenzyklika *Rerum Novarum* zu finden:

„Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt dennoch eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft.“⁴³

Die Frage nach gerechtem Lohn wurde von *Papst Johannes Paul II.* sogar als Schlüsselproblem der Sozialethik⁴⁴ gewertet. Die gerechte Bezahlung ist demnach „*Prüfstein für die Gerechtigkeit*“ des gesamten sozio-ökonomischen Systems und für sein rechtes Funktionieren.⁴⁵ Die Güter der Erde sollen allen Menschen zugänglich sein und zugute kommen.⁴⁶ Der Arbeitslohn ist derart wichtig, weil er für die meisten Menschen der einzige Weg ist, um am Güterangebot teilhaben und ihre materielle Existenz selbstständig sichern können.

Wie gerecht Deutschland ist, entscheidet sich demnach vor allem an gerechten Entgelten für Erwerbsarbeit. Es ist sozialetisch geboten und entspricht dem Prinzip der Subsidiarität, dass der arbeitende Mensch durch sein Einkommen für sich selbst und im Falle eines Einverdienerhaushalts auch für seine Familie ohne staatliche oder andere Hilfen sorgen kann.

EKD und DBK sehen in ihrem Sozialwort daher Regelungsbedarf bei der Verbesserung des Familienlastenausgleichs sowie der Eindämmung der „Auswüchse unregulierter Arbeitsmärkte“⁴⁷. Das zielt besonders auf den in Deutschland vergleichsweise großen Niedriglohnsektor ab, in dem Menschen arbeiten, die als sogenannte Aufstocker ergänzend auf Arbeitslosen-

42 Hahn, Rechtliche Einheit als Gerechtigkeit, S. 203, in: Fisch u.a. (Hgg.), Arbeit – ein Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit (Forum Sozialethik Bd. 11).

43 Leo XIII., *Rerum Novarum*, 34.

44 Johannes Paul II., *Laborem exercens*, 19.

45 Ebd.

46 Zur allgemeinen Bestimmung der Güter vgl. Kompendium der Soziallehre der Kirche, S. 137ff.

47 Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, S. 48.

geld II angewiesen sind, weil ein Einkommen auf Mindestlohniveau auch bei Vollzeiterwerb nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht. Die Kirchen sind sich indes ebenfalls bewusst, dass die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns nicht neue Barrieren für den Einstieg in den Arbeitsmarkt schaffen darf.⁴⁸ Da Lohngerechtigkeit aber ein solch zentrales Ziel der Soziallehre ist, sollte diese höher gewertet werden als die Maxime der Wettbewerbsfähigkeit von Löhnen und die Flexibilitätswünsche von Arbeitgebern.

Die Wirtschafts- und Sozialkritik Papst Franziskus'

Papst Franziskus greift die Frage nach gerechter Entlohnung im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Wirtschaft in besonderer Schärfe auf:

„Ebenso wie das Gebot ‚du sollst nicht töten‘ eine deutliche Grenze setzt, um den Wert des menschlichen Lebens zu sichern, müssen wir heute ein ‚Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen‘ sagen. *Diese Wirtschaft tötet* [Hervorhebung nicht im Original].“⁴⁹

Diese zentrale wirtschaftskritische Aussage seines Apostolischen Schreibens *Evangelii Gaudium* wurde weltweit viel diskutiert, kritisiert oder sogar gänzlich abgelehnt. Hat der Papst hier nicht eine zu pauschal negative Sicht auf die heutige Marktwirtschaft, insbesondere auf jene, die das Attribut „sozial“ trägt?

Sicherlich ist seine Wortwahl drastisch und viele Kommentatoren haben bereits betont, dass *Papst Franziskus* diese Aussage vor allem mit Blick auf die Verhältnisse in seiner Heimat Argentinien getätigt haben wird. In Deutschland war die Reaktion daher vielfach, dass der Papst sicher nicht die *Soziale Marktwirtschaft*, wie wir sie hier kennen, gemeint haben könne. Doch das Oberhaupt einer Weltkirche wird auch in wirtschaftsethischen Fragen immer die gesamte Menschheitsfamilie als Verantwortungshorizont im Blick haben. Er spricht dabei im Stil alttestamentlich-prophetischer So-

48 Vgl. ebd.

49 Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium*, 53.

zialkritik⁵⁰ und nicht diplomatisch wie frühere Päpste. Um nicht einer vorschnellen Selbstimmunisierung gegen die pontificalen Mahnungen zu erliegen, sollte daher genauer hingeschaut werden, wo auch in der bundesdeutschen *Sozialen Marktwirtschaft* Gerechtigkeitslücken und Mechanismen bestehen, die Menschen ausschließen. Der sozialkritische Impuls dieses starken Papstwortes kann also nicht durch vorschnelle Relativierung gezähmt werden und reiht sich ein in die lange Tradition des kirchlichen Eintretens für eine gerechte Entlohnung. Damit geht auch die kirchliche Kritik daran einher, dass die Einkommen und die Schere zwischen Arm und Reich nicht zu weit auseinanderdriften dürfen: „Die Ungleichverteilung der Einkünfte ist die Wurzel der sozialen Übel.“⁵¹

Dieses Übel zu beseitigen, sollte nach *Papst Franziskus* vorrangiges Ziel der Politiker der Gegenwart sein, deren hohe und wertvolle Berufung er genauso anerkennt wie er an deren Verantwortung appelliert⁵²: Es „verlangt Entscheidungen [...] und Prozesse, die ganz spezifisch ausgerichtet sind auf eine bessere Verteilung der Einkünfte, auf die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und auf eine ganzheitliche Förderung der Armen, die mehr ist als das bloße Sozialhilfesystem.“⁵³

Damit ist der Fokus klar: Auch relative Armut ist Armut. Wenn die Einkommensverteilung unverhältnismäßig stark auseinandergeht, wie es aktuell auch in Deutschland geschieht, ist das nach *Papst Franziskus* nicht zu rechtfertigen. Mit besonderer Eindringlichkeit betont er die urbiblische *Option für die Armen*, die ins Zentrum christlichen Glaubens und Handelns gehört: „Die Armen. Die Armen stehen im Mittelpunkt des Evangeliums, sind das Herzstück des Evangeliums. Wenn wir die Armen aus dem Evangelium herausnehmen, können wir die gesamte Botschaft Jesu Christi nicht verstehen.“⁵⁴

Erneut wirtschaftsethisch gewendet heißt das: Gerade in einer Marktwirtschaft, die sich als „sozial“ bezeichnet, darf der Markt nicht wichtiger

50 Vgl. insbesondere das Buch Amos.

51 Franziskus, *Evangelii Gaudium*, 202.

52 Ebd., 205.

53 Ebd., 204.

54 Franziskus, Predigt im Rahmen seiner Reise auf die Philippinen 2015: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/homilies/2015/documents/papa-francesco_20150116_srilanka-philippine-omelia-cattedrale-manila.html (Zugriffsdatum: 23.04.2017).

sein als der Mensch. Die von *Papst Franziskus* mit starken Worten geforderte, letztlich traditionell christlich-sozialethische, Vorstellung von der strikt dienenden Funktion der Wirtschaft muss in allen Marktwirtschaften weltweit und auch bezogen auf die Weltwirtschaft als ganze immer wieder neu angestrebt werden.

Herrscht die Wirtschaft aber, anstatt zu dienen, sind die Rahmenbedingungen entsprechend neu zu justieren, egal ob in Argentinien oder eben bei uns in Deutschland. Der Markt allein ist noch nicht sozial, er muss flankiert werden durch angemessene und funktionierende, der Wahrung von Menschenwürde und Gerechtigkeit verpflichtete, Sozialstaatlichkeit. Wirtschaftlicher Fortschritt geht im Leitbild der *Sozialen Marktwirtschaft* mit sozialem Ausgleich einher. Es bedarf mit Kardinal Marx gesprochen einer *wehrhaften Sozialen Marktwirtschaft*⁵⁵, die wirtschaftliche Freiheit wie Gerechtigkeit gleichermaßen gegen die wirtschaftlich Starken, die ihre Stärke zulasten Schwächerer ausnutzen, verteidigt. Dann gilt: Nur wenn der Lohn nicht ausreicht oder aber im Fall von Arbeitslosigkeit oder -unfähigkeit ganz wegfällt, bedarf es finanzieller Sozialhilfen. Erst dann springt nach dem Prinzip der Subsidiarität der Sozialstaat ein.

Der Sozialstaat als Manifestation gesellschaftlicher Solidarität

Sozial ist, was Arbeit schafft. Was ist aber mit denen, die zeitweilig oder dauerhaft keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und daher ihren Lebensunterhalt nicht selber verdienen können? Hier kommt das Solidaritätsprinzip ins Spiel. Solidarität ist nach kirchlicher Soziallehre „*die feste und beständige Entschlossenheit*, sich für das »Gemeinwohl« einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir *alle für alle* verantwortlich sind.“⁵⁶ Solidarität ist das Fundament von Sozialstaatlichkeit, die von der *Katholischen Soziallehre* daher bejaht wird. In *Laborem Exercens* beispielsweise werden einige Rechte auf Sozialleistungen genannt, die im Wesentlichen der deutschen Sozialversicherung entsprechen, so etwa das Recht auf „leichteren

55 Marx, Das Kapital. Ein Plädoyer für den Menschen, München 2008, S. 89.

56 Johannes Paul II., *Sollicitudo rei socialis*, 38.

Zugang zu ärztlicher Hilfe“ im Idealfall unentgeltlich oder jenes auf Ruhestandsgeld und Alterssicherung.⁵⁷

In Deutschland traten die Kirchen im Sozialwort von 1997 für gemäßigte Reformen des Sozialstaats anstelle eines umfassenden Um- oder gar Abbaus ein und betonten zugleich, dass nicht der Sozialstaat, sondern die Arbeitslosigkeit zu teuer ist.⁵⁸ Die Sozialversicherung, deren Tragfähigkeit bei der Absicherung elementarer Lebensrisiken von den Kirchen anerkannt werden, müssen *armutsfest* sein.⁵⁹ Im Sozialwort von 2014 kommt die Erkenntnis zum Tragen, dass insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung dies schon lange nicht mehr ist, denn insbesondere Erwerbstätige aus dem Niedriglohnssektor, die zum Ausgleich eines weiter sinkenden Rentenniveaus kaum oder keine private Vorsorge treffen können, erwartet das Risiko der Altersarmut.⁶⁰ Das Prinzip der Gerechtigkeit wird empfindlich verletzt, wenn diejenigen, die ihr Leben lang gearbeitet haben „im Alter nicht besser dastehen als jene, die sich wenig bis gar nicht um ihre Alterssicherung gekümmert haben“, denn dann „verliert das Rentensystem seine gesellschaftliche Akzeptanz und seine sozialetische Begründung.“⁶¹

Ein Wertekompass für christlich-demokratische Politik heute

Die *Katholische Soziallehre* kann auch und gerade heute Orientierung und Impulse für eine sich als sozial verstehende christlich-demokratische Politik geben, die *soziale Gerechtigkeit* anstrebt – dies aber mit Maß und Mitte. Wo können also für die kommende Legislaturperiode und darüber hinaus Stellschrauben ausgemacht werden, an denen zu drehen ist, wenn es in Deutschland gerechter zugehen soll?

Die wichtigste ist zweifelsohne der nach wie vor zentrale Faktor **Arbeit**. Sozial ist, was Arbeit schafft; aber nachhaltig sozialer im Sinne *Katholischer*

57 Vgl. Johannes Paul II., *Laborem Exercens*, 19.

58 Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, S. 12.

59 Ebd., S. 73.

60 Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, S. 22.

61 Ebd., S. 40.

Soziallehre ist, was existenzsichernde Arbeit schafft, die nicht durch schlechte Löhne und Prekarität abgewertet wird. Behutsame Reformen der „Agenda 2010“ sollten für christlich-demokratische Politik kein rotes Tuch sein. Da, wo Deregulierung zu Degenerierung menschenwürdiger Arbeit geführt hat, ist nachzubessern. Anzustreben sind Löhne, die auskömmlich sind; eine Rente, die ein würdevolles Leben im Alter ermöglicht; sichere und einträgliche Formen des Vermögensaufbaus neben dem Arbeitslohn. Hier ist anzusetzen, damit Menschen ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips aus eigener Kraft und durch eigene Leistung ihr Leben gestalten können.

Die Union darf hierbei nicht denselben Fehler machen wie einst Bundeskanzler Gerhard Schröder und den Ausbau eines der größten Niedriglohnsektoren Europas als Errungenschaft verstehen wollen. Denn offenbar hat diese Strategie nicht dazu geführt, dass wesentlich mehr Menschen der Langzeitarbeitslosigkeit entfliehen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse als Sprungbrett ins Normalarbeitsverhältnis dienten. Der deutschen Wirtschaft ist es ein wichtiges Anliegen, Lohnnebenkosten gering zu halten und Arbeitsverhältnisse möglichst flexibel ausgestalten zu können, aber zu welchem Preis? Einer hauptsächlichlichen Orientierung von Ausbildungszielen und Arbeitsprozessen an den Wünschen des Marktes ist politisch entschieden entgegenzuwirken, da ein solches Vorgehen nicht nur Innovation, Würde und Freiheit schmälert, sondern Arbeit mehr bedeutet als ihr Warencharakter. Die durch allgemeine Transferleistungen „aufgestockte“ Beschäftigungsform im Niedriglohnbereich darf im Sinne des personalen Wertes und der Würde menschlicher Arbeit, wie die *Katholische Soziallehre* sie betont (genauso aber auch nach dem Konzept der *Sozialen Marktwirtschaft*) in keiner Form Normalität sein. Diese birgt die Gefahr, dass eine solche Entwicklung in Teilen unserer Gesellschaft zu Formen einer Re-Proletarisierung führt, in der der Arbeitnehmer gewollt oder ungewollt „nichts anderes hat als seine Transferleistungen.“

Mitunter können gerade verpflichtende Lohnuntergrenzen **gerechte und auskömmliche Löhne** sichern, die die Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt in der Bundesrepublik sind. Der gesetzliche Mindestlohn ist hierfür der richtige Ansatz; doch ist immer wieder neu zu prüfen, inwiefern seine Höhe für die Deckung eines angemessenen Lebensbedarfs im Erwerbsleben wie im späteren Ruhestand ausreicht. Hat die Politik eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten im Blick, sichert sie auch die Akzeptanz des Prinzips der Solidarität innerhalb der Sozialordnung.

Nicht minder ist darauf zu achten, dass die Besitzgüter in keinem als gestört empfundenen Verhältnis innerhalb der Gesellschaft verteilt sind: Das in der letzten Zeit viel diskutierte Auseinanderdriften der Verteilung von Einkommen und Vermögen ist eine Entwicklung, die letztlich der ganzen Gesellschaft und Volkswirtschaft schadet; dem Gerechtigkeitsempfinden einer Mehrheit der Bevölkerung offenbar ebenso. Maß und Mitte wären gerade hier etwa durch geeignete Instrumente einer **breiteren Vermögensstreuerung**, wie sie auch die *Katholische Soziallehre* fordert, anzuvisieren. Wie können beispielsweise das Prinzip der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand oder die stärkere Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivvermögen weiterentwickelt werden?

Diese Frage stellt sich nicht zuletzt im Kontext einer **Alterssicherung**, die tragfähig sein und den Wert der menschlichen Arbeit auch über das aktive Berufsleben hinaus widerspiegeln sollte. Gerade christlich-demokratische Politik wird hier im Sinne des Zusammenspiels von Solidarität und Subsidiarität gerechte Mindestsicherungen für langjährig Berufstätige nie ohne Eigenverantwortung sehen. Wie kann das „Drei-Säulen-Modell“ der (staatlichen, betrieblichen und privaten) Altersvorsorge zukunftsfest und ertragreich ausgestaltet werden? Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, wie sie besonders der verstorbene ehemalige Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Höffner hervorgehoben hat, kann in subsidiärer Weise aber nur durch Befähigung des Einzelnen mithilfe von mehr und besserer finanzierter Bildung von der Schule an über die Berufs- und Hochschule bis hin zur Erwachsenenbildung gelingen.

Leistung muss sich lohnen, weshalb Einkommen auch leistungsgerecht und damit *per se* ungleich ausgestaltet sein müssen. Einkommensunterschiede sind folglich keinesfalls ungerecht. Wichtig aber ist sowohl aus der Perspektive katholischer Sozialethik als auch aus jener des Grundgesetzes, dass Eigentum tatsächlich verpflichtet und, dass Sondereigentum auf die Erfordernisse des Gemeinwohls ausgerichtet genutzt wird. Die soziale Verantwortung von Vermögen bedeutet ebenso, dass die Umverteilungstätigkeit des Staates im angemessenen Rahmen bleibt. Auch hier dürfen Maß und Mitte nicht aus dem Blick genommen und die Staatsquote auch vor dem Hintergrund der Verantwortung für zukünftige Generationen nicht im Übermaß aufgebläht werden, wie in der Vergangenheit viel zu häufig geschehen.

Soziale Gerechtigkeit ist ebenso über eine entsprechende **Steuerpolitik** zu erstreben. Insbesondere der sozialetisch gebotene Vorrang der Arbeit vor dem Kapital scheint hier aktuell nicht gewahrt. Warum wird Arbeit stärker besteuert als Einkommen aus Kapitalvermögen? Warum schafft der Gesetzgeber für letztere zunehmend mehr Vorteile? Hier ist ein Ungleichgewicht ins Visier zu nehmen, entweder durch Entlastung des Faktors Arbeit (insbesondere bei kleinen und mittleren Einkommen) oder aber durch eine angemessenere Besteuerung des Kapitals, wenngleich ohne übermäßige Belastung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge.

Vor diesem Hintergrund erscheint es außerdem wenig sinnvoll, Schulseldienstleistungen und zentrale Aufgaben des Staates aus der Zuständigkeit der öffentlichen Hand zu entfernen: Privatisierungen schaden dem empfindlichen Gleichgewicht staatlicher Zuständigkeiten insbesondere dann, wenn Politik in Fragen um *soziale Gerechtigkeit* vorrangig ökonomisch argumentieren will. Dem drängenden Hinweis der *Katholischen Soziallehre*, dass die politische Macht wirtschaftlichen wie sozialen Interessen durch strenge Handhabung der Wirtschafts- und Sozialmoral begegnen, die Mechanismen des Marktes und der Sozialordnung begrenzen und die Vermengung von staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben beschränken soll, wäre aktuell neue Aufmerksamkeit zu widmen.

Eine **Sanierung des deutschen Sozialstaats** erscheint geboten und durch die Rückführung auf seine ursprünglichen Kernaufgaben einer wirkamen Existenzsicherung in einer zeitlich begrenzten Perspektive möglich: Die „Hartz“-Reformen haben hier trotz ihrer auch negativen Folgen und der benannten Notwendigkeit einer behutsamen Reform der Reformen durchaus Erfolge erzielt und weiterführende Impulse gesetzt. Die grundlegende Idee der schnellen Rückkehr in den Arbeitsmarkt und der Weiterentwicklung von Arbeitsformen sowie der Weiterqualifizierung von Arbeitssuchenden in neue Berufszweige und Aufgaben wird in Zukunft eher zu- als abnehmen. Und diese keineswegs neuen Umstände der Arbeitsmarktpolitik wird sich auch das sozialpolitische Modell der *Sozialen Marktwirtschaft* anpassen müssen. Den für diese Anpassung notwendigen Umbau der Sozialordnung sollte christlich-demokratische Politik insbesondere aus dem Blickwinkel der Subsidiarität insofern neu verstehen, als dass die *Soziale Marktwirtschaft* in der Bundesrepublik sowohl von „oben“ durch die allgemeine Politik als auch von „unten“ durch individuelle und gewerkschaftliche

Interessenvertretung gestaltet werden kann und etwa auch im erfolgreichen Modell der Sozialpartnerschaft viel stärker gestaltet werden sollte.

Schluss und Ausblick

Dieser Überblick über mögliche Ansätze, an denen inspiriert durch die katholische Sozialethik gearbeitet werden kann, um mehr *soziale Gerechtigkeit* in Deutschland zu schaffen, bleibt natürlich nur kursorisch. Die hier vorgeschlagenen Lösungsansätze sind auch keine zwingende Ableitung aus den Prinzipien der kirchlichen Sozialverkündigung, als dass sie keinen Raum böten für alternierende Wege zur Verwirklichung von mehr *sozialer Gerechtigkeit*; ein Begriff, der ohnehin schillernd bleibt und immer wieder unterschiedliche Interpretation erfährt und erfahren wird.

Das Fazit unserer Überlegungen lautet indes: Eine moderate, soziale, christlich-demokratische Politik sollte bei der Erkenntnis bleiben, dass es nicht auf alle Fragen der Sozialpolitik marktliche Antworten gibt, die mit den Werten einer sozialen Wirtschaftsordnung vereinbar sind. Sie muss weiterhin vor einer etwaigen ökonomischeren Verwertungslogik zuerst den Menschen als Person sowie Wert und Würde seiner Arbeit sehen und die Interessen der Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite zugleich im Blick haben. Es geht um Maß und Mitte, damit Fehlentwicklungen umsichtig korrigiert und die Wirtschaft sowie der Sozialstaat jeweils erneut ins Gleichgewicht gebracht werden können.

Denn nur dann profiliert sich die *Soziale Marktwirtschaft* im Sinne Papst Franziskus' als der Gegenentwurf zur Wirtschaft, die tötet. Eine solche Politik korrigiert fortlaufend mutig, bedacht und ohne ideologische Scheuklappen in der Sozialordnung der Bundesrepublik, wo Korrektur notwendig ist. Sie darf dabei aber auch in möglicherweise ökonomisch oder politisch schwierigen Zeiten ihre klare Peilung nicht verlieren, die mitunter die Orientierung an den Grundsätzen der *Katholischen Soziallehre* bedeutet: Bleibt diese Orientierung in der Union, bleibt die Union dem „C“ und dem Vermächtnis der *Sozialen Marktwirtschaft* treu.

Zitierte Literatur und Quellen

Zitierte Literatur und Quellen wurden zur besseren Orientierung im Text bei erster Nennung vollständig geführt und bei Wiederholung in Kurztiteln aufgenommen.

Alle päpstlichen Dokumente wurden in den Versionen zitiert, die auf der Homepage des Vatikan und der Kleruskongregation veröffentlicht sind: <https://w2.vatican.va/content/vatican/de.html>, <http://www.clerus.va/content/clerus/de.html>.

Axel Schildt: *Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik*. Frankfurt am Main 1999.

Burkart Lutz: *Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main u.a. 1984.

Eckart Conze: *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*. München 2009.

Edgar Wolfrum: *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*. Stuttgart 2006.

Florian Tennstedt: *Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg*. Göttingen 1981.

Frank Bösch: *Macht und Machtverlust. Die Geschichte der CDU*. München 2002.

Frank Nullmeier: *Soziale Gerechtigkeit – ein politischer „Kampfbegriff“?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47/2009, S. 9-14.

Franz Focke: *Sozialismus aus christlicher Verantwortung. Die Idee eines christlichen Sozialismus in der katholisch-sozialen Bewegung und in der CDU*. Zweite Auflage. Wuppertal 1981.

Friedrich A. von Hayek: Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Zweiter Band: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit. Eine neue Darstellung der liberalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie. Landsberg am Lech 1981.

Gerhard A. Ritter: Der Preis der Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats. München 2006.

Hans Günther Hockerts: Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945. Göttingen 2011.

Hans-Otto Kleinmann: Adenauer, Albers und die Anfänge der CDU-Sozialausschüsse. Unveröffentlichte Briefe, in: Historisch-Politische Mitteilungen 3/1996, S. 195-206.

Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Fünfter Band: Bundesrepublik und DDR 1949-1990. München 2008.

Judith Hahn: Rechtliche Einheit als Gerechtigkeit, in: Fisch u.a. (Hgg.): Arbeit – ein Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit (Forum Sozialethik Band 11), S. 201-222.

Jürgen Kocka: Geschichte des Kapitalismus. Dritte, überarbeitete Auflage. München 2017.

Katechismus der Katholischen Kirche. Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina. Korrigierter Nachdruck der Ausgabe von 2003. München 2005.

Konrad Adenauer: Grundsatzrede als erster Vorsitzender der Christlich Demokratischen Union für die Britische Zone in der Aula der Kölner Universität vom 24. März 1946, gedruckt in: Hans-Peter Schwarz (Hg.): Konrad Adenauer. Reden 1917-1967. Eine Auswahl. Stuttgart 1975, S. 82-106.

Konrad Adenauer: Regierungserklärung vom 20. September 1949, gedruckt in: Josef Selbach (Hg.): Konrad Adenauer. Bundestagsreden. Mit einem Vorwort von Eugen Gerstenmaier. Bonn 1976, S. 1-22.

Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.): Konrad Adenauer und die CDU in der britischen Besatzungszone 1946-1949. Bonn 1975.

Lutz Leisering: Der deutsche Nachkriegssozialstaat – Entfaltung und Krise eines zentristischen Sozialmodells, in: Hans-Peter Schwarz (Hg.): Die Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz nach 60 Jahren. Köln u.a. 2008, S. 423-443.

Manfred G. Schmidt: Der deutsche Sozialstaat. Geschichte und Gegenwart. München 2012.

Manfred G. Schmidt: Sozialstaat mit Sanierungsbedarf – Die Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland nach dem Ende der Boomphase, in: Klaus Schönhoven/Walter Mühlhausen (Hgg.): Der deutsche Sozialstaat im 20. Jahrhundert. Weimarer Republik, DDR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Bonn 2012, S. 157-167.

Matthias Zimmer: Entfernte Verwandtschaft: Soziallehre und CDU (Königswinterer Notizen Band 15) Königswinter 2016.

Otfried Höffe: Soziale Gerechtigkeit: Ein Zauberwort, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 37/2005, S. 3-6.

Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden: Kompendium der Soziallehre der Kirche. Freiburg im Breisgau 2006.

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland/Deutsche Bischofskonferenz: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Hannover/Bonn 1997.

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland/Deutsche Bischofskonferenz: Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Hannover/Bonn 2014.

Reinhard Marx: Das Kapital. Ein Plädoyer für den Menschen. München 2008.

Rudolf Uertz: Christentum und Sozialismus in der frühen CDU. Grundlagen und Wirkungen der christlich-sozialen Ideen in der Union 1945-1949. Stuttgart 1981.

Sahra Wagenknecht: Freiheit statt Kapitalismus. Über vergessene Ideale, die Eurokrise und unsere Zukunft. Erweiterte und aktualisierte Neuauflage. Frankfurt am Main 2012.

Thomas von Aquin. Summa Theologica, II-II, zitiert nach: Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden: Kompendium der Soziallehre der Kirche. Freiburg im Breisgau 2006, 160.

Die Autoren:

Gabriel Rolfes, geboren 1989 in Meppen/Emsland; 2009-2012 Bachelorstudium der Geschichts-, Politik- und Sozialwissenschaft; 2012-2015 Masterstudium der neuzeitlichen Geschichte; Doktorand und Wissenschaftlich Beschäftigter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dominik Geppert für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Bonn.

Lars Schäfers, geboren 1988 in Wuppertal; 2010-2016 Magisterstudium der Katholischen Theologie; seit 2013 Stellvertretender Chefredakteur des Online-Magazins *firstlife*, seit 2016 außerdem Redakteur in einem Bonner Wirtschaftsfachverlag sowie freiberuflicher Journalist und Sozialethiker unter der Marke *Worte mit Wert*.



Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V.
Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK)
Johannes-Albers-Allee 3
53639 Königswinter
Tel.: 02223 / 73 119
www.azk.de